

Beantragung der Fischereiabgabe für Jugendliche

Vorname

Name

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Postleitzahl Wohnort

Straße, Hausnummer

Fischereiabgabe

1 Jahr (6,50 €)

2 Jahre (10,00 €)

3 Jahre (13,50 €)

4 Jahre (17,00 €)

§ 29 HFischG

(4) Jugendliche, die das zehnte Lebensjahr vollendet und das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen den Fischfang mit der Handangel unter der Aufsicht einer volljährigen Person, die Inhaberin oder Inhaber eines gültigen Fischereischeins ist, ohne Fischereischein ausüben. Die aufsichtführende Person hat das Alter der Jugendlichen auf Verlangen gegenüber den Aufsichtspersonen nach § 49 Abs. 1, dem Personal der Fischereibehörden, den Inhaberrinnen und Inhabern des Fischereirechts und den Fischereipächterinnen und -pächtern durch einen amtlichen Lichtbildausweis unmittelbar nachzuweisen.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und ich von der Regelung des § 29 Abs. 4 Hessisches Fischereigesetz Kenntnis genommen habe.

Hofgeismar, den

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

(wird von der Behörde ausgefüllt!)

Bescheinigung der Fischereiabgabe ausgestellt, gültig bis _____

Lfd. Nr.

Hofgeismar, den _____

Im Auftrag